

Versicherungsnummer:  
65 270160 Z 009

 **Deutsche  
Rentenversicherung  
Bund**

Deutsche Rentenversicherung Bund  
10704 Berlin

Herrn  
Max Mustermann  
Ruhstr. 2  
10709 Berlin

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin  
Postanschrift: 10704 Berlin  
Telefon 030 865-1  
Telefax 030 865-27240  
Servicetelefon 0800 100048070  
www.deutsche-rentenversicherung-  
bund.de  
drv@drv-bund.de

Datum 14.01.2008

Hier erfahren Sie, wann  
Sie die Regelaltersrente  
beziehen können.

Hier sehen Sie den  
Hinweis auf mögliche  
zukünftige  
Steuerzahlungen

### Ihre Renteninformation

Sehr geehrter Herr Mustermann,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.08.1976 bis zum 31.12.2007  
gespeicherten Daten und das ab 01.01.2008 geltende Rentenrecht berücksichtigt. Die  
**Regelaltersgrenze** erreichen Sie am **26.05.2026** (Altersgrenze für die Regelaltersrente).  
Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf  
Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken-  
und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der  
Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

#### Rente wegen voller Erwerbsminderung

Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll  
erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

#### Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Ihre bislang erreichte Rentenanswartschaft entspräche nach heutigem Stand  
einer monatlichen Rente von:  
Sollten bis zur Regelaltersgrenze Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf  
Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von  
Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

#### Rentanpassung

Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von  
1.964,95 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht  
vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei  
mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so  
ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 2.350 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz  
von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 2.800 EUR.

#### Zusätzlicher Vorsorgebedarf

Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die  
spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche  
Absicherung für das Alter wichtiger ("Vorsorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge  
sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

Hier erfahren Sie Ihren  
aktuellen Renten-  
anspruch für den Fall  
der vollen  
Erwerbsminderung.

Hier sehen Sie Ihre  
derzeit erworbenen  
Ansprüche auf eine  
Altersrente - ohne  
weitere Einzahlungen.

Hier erfahren Sie, wie  
hoch Ihre Rente bei einer  
angenommenen  
jährlichen Renten-  
anpassung von 1% oder  
2% sein würde.

Hier sehen Sie Ihren  
hochgerechneten  
Rentenanspruch, wenn  
Sie weiter so wie bisher  
verdienen würden.

Hier finden Sie einen  
Hinweis auf den  
Kaufkraftverlust  
(Inflation).